

Bondina Schulze, Rösrath

Vielen Dank für ihr Schreiben zum Thema „Köln-Bonn 2030“. Sehr gerne möchte ich versuchen die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und auf ihre Anregungen einzugehen.

Die frühzeitige Verlängerung der Nachtflugregelung durch die Landesregierung und den damaligen Verkehrsminister Oliver Wittke (CDU) im Februar 2008 bis zum Jahr 2030 erfolgte nach einer anscheinlich „einsamen“ aber nach meinem Wissen doch ordnungsgemäßen Durchführung des dafür vorgesehenen Verfahrens. Die Entscheidung wurde durch den damaligen Oberbürgermeister Kölns Fritz Schramma (CDU) begrüßt. Damit sei “eine der wichtigsten zukunftsichernden Entscheidungen zugunsten der Kölner Wirtschaft und des Arbeitsmarktes” gefallen. In nicht ausreichendem Maße hat diese Entscheidung berücksichtigt, dass Fluglärm die wohl wichtigste Ursache für die Ablehnung des Betriebs und der Erweiterung von Flughäfen durch Anwohner\*innen ist.

Vom Flughafen Köln/Bonn gehen Beeinträchtigungen durch die dort startenden und landenden Flugzeuge mit ihren Schadstoff- und Lärmemissionen aus. Daran besteht kein Zweifel. Zugleich kommt ihm als Passagier- sowie Frachtflughafen ebenso unbestritten eine große Bedeutung insbesondere für das Rheinland und das Bundesland NRW zu.

Das Verlangen der Bürger\*innen nach und die Anforderungen an Art und Umfang ihrer Beteiligung sind in den letzten Jahren ganz sicher gestiegen. Ebenso erscheinen fortlaufend weitere wissenschaftliche Erhebungen zu den Folgen von Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen für Umwelt und Gesundheit.

In diesem Spannungsfeld gilt es, allen berechtigten Interessen gerecht zu werden. Das gelingt nur mit einer umfassenden Beteiligung aller Akteure. Mehr Transparenz bei politischen Entscheidungen und Bürger\*innenbeteiligung war übrigens immer Grüne Grundhaltung und Bestandteil unserer Grundsatzprogramme.

Eine Initiative “Köln-Bonn 2030” kann geeignet sein, diesen Beteiligungsprozess zu unterstützen, wenn sie breit aufgestellt wird und künftig alle vom Fluglärm betroffenen Kommunen umfasst.

Ein Ziel muss die Reduzierung des Fluglärms sein, vor allem dort, wo er entsteht. Hier sehe ich auch die beteiligten Behörden und die Hersteller in der Verantwortung. Es müssen strenge aber auch realistische und umsetzbare Lärmgrenzwerte für Flugzeuge festgelegt werden und die neusten, auf ihre Wirksamkeit erprobten Lärminderungstechnologien verpflichtend in Triebwerks- und Flugzeugkonstruktionen eingebaut werden.

Darüber hinaus müssen der Flughafen Köln/Bonn, die Flugsicherung und die Fluggesellschaften weitere aktive und passive Lärmschutz- und Präventionsmaßnahmen ergreifen, um Flug bzw. Umgebungslärm zu reduzieren. Denn nicht nur die Bauart der Fluggeräte, sondern auch Art und Weise, wie sie betrieben werden, haben Auswirkungen auf den Lärm am Boden. So haben Wahl und Zuweisung der Start- und Landebahnen und Flugrouten sowie die bereits genutzten, die bekannten und die noch zu entwickelnden Start- und Landeverfahren unmittelbaren Einfluss auf den Lärm.

Dem weiteren Austausch sehe ich mit großem Interesse entgegen.

